

64. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 17.02.2020

Sitzungsort:

Sitzungszimmer in der Mehrzweckhalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Blümel Matthias		
Eisenreich Martin Hausmann Dietmar Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Merkl Bernhard	Deiglmeier Josef	entschuldigt
Thaler Matthias Wenisch Marianne Zirngibl Fritz	Schmidbauer Wolfgang Schwank Günter	entschuldigt entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 825

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Hinsichtlich der Vergabe der Erschließungsarbeiten des Baugebietes „Hinterm Dorf V“ erging ein Nachtrag zur Ladung. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Erste Bürgermeister bittet darum, zusätzlich in die Tagesordnung den Punkt „Bodenerneuerung in der Schule“ aufzunehmen. Damit ist das Gremium einverstanden.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung heute erst verteilt wurde, soll über die Genehmigung des Protokolls erst in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 826

Beitritt zur Energieagentur Regensburg e.V.

Herr Friedl stellt die Energieagentur Regensburg e.V. vor. Für Kommunen besteht die Möglichkeit, zu einem Preis von 10 Cent pro Einwohner Mitglied bei der Energieagentur Regensburg e.V. zu werden. Für die Gemeinde Teugn würden somit gem. der Einwohnerzahl von 1.678 (Stand 31.12.2019) Kosten von 167,80 €, also rund 170 €, entstehen.

Es handelt sich bei der Energieagentur um kein wirtschaftliches Unternehmen und es besteht keine Gewinnabsicht. Vielmehr ist die Energieagentur aus einem Zusammenschluss von Stadt und Landkreis Regensburg sowie dem Landkreis Kelheim und vieler Gemeinden, Märkte und Städte im dortigen Bereich entstanden.

Diskussion:

- Auf Nachfrage von GRM Eisenreich schildert Herr Friedl, dass die Energieagentur für Teugn je nach dem von der Gemeinde gewünschten Schwerpunkt Bürgerberatung mit Informationen zur Energienutzung und Einsparung aber auch für Bildungsthemen machen könnte. Außerdem können von ihr Konzeptionen zur kommunalen Energienutzung erstellt und Projekte betreut werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn tritt der Energieagentur Regensburg e.V. als Mitglied bei. Der Jahresbeitrag beträgt 10 Cent pro Einwohner.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 827

Baugebiet „Hinterm Dorf V“ Erdgaserschließung, Investitionszuschuss

Der Netzbetreiber, REWAG & Co KG, ist verpflichtet, vor Genehmigung bzw. Beauftragung der Baumaßnahmen, die Investitionen der Erdgaserschließungsmaßnahmen einer Wirtschaftlichkeitsbewertung zu unterziehen.

Nach bisheriger Planung des Baugebietes „Hinter dem Dorf V“ sind 14 Erdgashausanschlüsse in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen. Gemäß der prognostizierten Anschlussdichte hat die Firma REWAG & Co KG ermittelt, dass bei Erschließung des Baugebietes „Hinter dem Dorf V“ für sie ein Defizit entstehen würde in Höhe von € 41.540,00.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 17.02.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Da der Netzbetreiber bei diesem errechneten Defizit die Erschließung des Baugebietes mit Erdgas nicht vornehmen würde, ist von Seiten der Gemeinde ein Investitionszuschuss an den Netzbetreiber notwendig in Höhe des errechneten Defizits.

Von Seiten des Netzbetreibers wurde ein Kompromissvorschlag unterbreitet. Für den Fall, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Erdgaserschließung des Baugebietes „Hinter dem Dorf V“ (bis spätestens 31.12.2021) ermittelt wird, dass mehr als 14 Erdgasanschlüsse in dem Baugebiet erfolgt sind, wird der Netzbetreiber eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen. Im positiven Fall wird die Differenz zwischen dem dann ermittelten und dem bereits durch die Gemeinde geleisteten Investitionszuschuss an die Gemeinde rückerstattet.

Sollten weniger als 14 Erdgasanschlüsse erfolgen, bleibt es bei dem errechneten Investitionszuschuss von € 41.540,00. Dieser Betrag, gegebenenfalls abzüglich einer eventuellen Erstattung, ist bei der Kalkulation des Baulandpreises zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Netzbetreiber REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG wird mit der Erdgaserschließung des Baugebietes „Hinter dem Dorf V“ beauftragt. Für die Erdgaserschließung des Baugebietes „Hinter dem Dorf V“ wird an den Netzbetreiber REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG ein Investitionszuschuss geleistet in Höhe von € 41.540,00.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 828

Antrag des Theaterverein Edelweiß Deing e.V. auf Zuschuss zur Initiierung der Vorstellung „Der Besuch der alten Dame“

Der Theaterverein Edelweiß Deing e.V. (nachfolgend: Verein) wurde am 14.11.2018 gegründet. Ziel des Vereins ist es das örtliche Gemeinschaftsleben kulturelle Leben durch Theateraufführungen zu bereichern. Er hat bereits das Stück „Der Besuch der alten Dame“ auf die Bühne gebracht. Hierzu waren einige Ausgaben nötig. Der Verein hatte so bisher unter anderem Kosten für eine „Inspirationsfahrt“, Urheberrechtsvergütungen, Plakate & Eintrittskarten und Requisiten (insgesamt: 1.015,48 € brutto) zu begleichen. Weil der Verein relativ jung ist und somit noch nicht über ein solides Stammkapital verfügt, ist erst nach mehreren Aufführungen - und entsprechender Einnahme von Eintrittsgeldern - mit einer Stabilisierung seiner Finanzlage zu rechnen. Der Verein ist daher auf der Suche nach Mäzenen, welche ihm das nötige „Startkapital“ verschaffen.

Mit E-Mail vom 24.01.2020, beantragte der Verein zu den o.g. Kosten zur Initiierung der Vorstellung „Besuch der alten Dame“ eine kommunale Zuwendung. (Eine) Entsprechende Rechnungskopie(n) wurde(n) dem Antrag beigelegt. Die Gemeinde Teugn ist zur Zuwendungsgewährung sachlich und örtlich zuständig (Art. 57 und 22 GO). Die Initiierung der Vorstellung „Der Besuch der alten Dame“ dient unmittelbar dem Zweck des Vereins, welcher zum sozio-kulturellen Wohl in Teugn beiträgt (vgl. <http://www.teugn.de/Freizeit-Vereine/TheatervereinEdelweissDeing.aspx>), sodass die Gemeinde zur Gewährung von Zuwendungen auch berechtigt ist (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Die vorgelegte(n) Rechnungskopie(n) wurde(n) durch die Verwaltung geprüft; Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Da gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f GeschO zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters die Gewährung von Zuschüssen lediglich bis zu einem Betrag von 500 € gehört, fällt die Entscheidung über den Antrag in die Zuständigkeit des Gemeinderates (Art. 29 GO).

Diskussion:

- Erster Bürgermeister Jackermeier sieht die Gemeinde in der Pflicht dieses Engagement junger Leute für das kulturelle Leben in Teugn zu unterstützen. Ferner habe die Gemeinde im Vorjahr eine zweckgebundene Spende i.H.v. 1.000,- € für die gemeindliche Kulturförderung erhalten. Er sehe dies als Gelegenheit dem Spendenzweck gerecht zu werden und diese 1.000,- € an den Verein weiterzugeben.

Beschluss:

In Anerkennung der Bemühungen des Theatervereins Edelweiß Deing e.V. zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens und der Kulturpflege gewährt ihm die Gemeinde Teugn zur Initiierung der Vorstellung „Der Besuch der alten Dame“ eine zweckgebundene Zuwendung i.H.v. pauschal 1.000,- €.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 829

Antrag des FC Teugn e.V. auf Zuschuss für den Austausch der Heizungsanlage im Tennisheim

Der FC Teugn e.V. (Abt. Tennis) (nachfolgend: Verein) hat im September 2019 die Heizungsanlage im vereinseigenen Tennisheim am Sportareal im Kreutweg 15 in Teugn erneuern lassen (nachfolgend: Maßnahme). Der Verein begründet dies damit, dass in 2017 die Heizung noch durch Eigenleistungen der Vereinsmitglieder mit Materialeinsatz von rd. 50 € repariert werden konnte. In 2019 wurde ein Komplettaustausch der Anlage aufgrund altersbedingten Verschleißes jedoch alternativlos. Die Kosten der Maßnahme beliefen sich auf 4.891,51 €.

Mit Schreiben, welches am 22.01.2020 bei der Gemeindeverwaltung Teugn einging, beantragte der Verein zur Maßnahme eine kommunale Zuwendung. (Eine) Entsprechende Rechnungskopie(n) wurde(n) dem Antrag beigelegt. Die Gemeinde Teugn ist zur Zuwendungsgewährung sachlich und örtlich zuständig (Art. 57 und 22 GO). Die Maßnahme dient unmittelbar dem Vereinszweck des Vereins, welcher zum soziokulturellen Wohl in Teugn beiträgt (vgl. <http://www.teugn.de/Freizeit-Vereine/Fussballclub.aspx>), sodass die Gemeinde zur Gewährung von Zuwendungen auch berechtigt ist (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Die vorgelegte(n) Rechnungskopie(n) wurde(n) durch die Verwaltung geprüft; Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Da gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f GeschO zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters die Gewährung von Zuschüssen lediglich bis zu einem Betrag von 500 € gehört, fällt die Entscheidung über den Antrag in die Zuständigkeit des Gemeinderates (Art. 29 GO).

Diskussion:

- Erster Bürgermeister Jackermeier stellt fest, dass das Grundstück auf welchem das Tennisheim steht der Gemeinde gehöre. Das Gebäude an sich wäre jedoch vom Verein errichtet worden und würde auch von diesem in Stand gehalten. Die Maßnahme komme daher nicht sämtlichen Vereinen im Gemeindegebiet, sondern im speziellen der Tennisabteilung des Vereins zu gute. Er spreche sich daher für einen auf volle Euro gerundeten Zuschuss i.H.v. 25 % der Maßnahmekosten, respektive 1.223 €, aus.
- GRM Kaufmann regt an, den Bereich der Mehrzweckhalle und der dortigen Sportanlagen durch die Energieagentur untersuchen zu lassen.

Beschluss:

In Anerkennung der Bemühungen des FC Teugn e.V. (Abt. Tennis) für die Jugendertüchtigung und den Breitensport in Teugn gewährt ihm die Gemeinde Teugn für den Austausch

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 17.02.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

der Heizungsanlage im Tennisheim am Sportareal im Kreutweg 15 eine zweckgebundene Zuwendung i.H.v. pauschal 1.223,- €.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 830

Baugebiet „Hinterm Dorf V“; Erschließungsplanung

Das Planungsbüro BBI legt für die Erschließungsplanung des neuen Baugebietes „Hinterm Dorf V“ eine Kostenschätzung vor.

Nach dieser ergeben sich folgende Werte:

1) Schmutzwasserableitung:

ca. 410m DN250 Stz	ca. 500 €/lfm	ca. € 205.000,--
ca. 32 Stk DN150 PP	ca. 2500 €/Stk (1)	ca. € 80.000,--
(1) mit Revisionsschacht	Netto - Baukosten:	ca. € 285.000,--

2) Regenwasserableitung im BG:

ca. 340m DN300 Stb	ca. 500 €/lfm	ca. € 170.000,--
32 Stk DN150 PP	ca. 1000 €/Stk (2)	ca. € 32.000,--
(2) ohne Revisionsschacht	Netto - Baukosten:	ca. € 202.000,--

3) Regenwasserrückhaltung im BG:

ca. 40 m ³ Stauraumkanal	ca. 1000 €/m ³ V	ca. € 40.000,--
60 m Drosselleitung	ca. 400 €/lfm	ca. € 24.000,--
32 Stk DN2500	ca. 4000 €/Stk (3)	ca. € 128.000,--
(3) als Rückhalteschacht	Netto - Baukosten:	ca. € 192.000,--

4) Außengebiets-Ableitung:

ca. 215m DN300 Stb	ca. 500 €/lfm	ca. € 107.500,--
ca. 125m DN400 Stb	ca. 600 €/lfm	ca. € 75.000,--
ca. 160m DN500 Stb	ca. 800 €/lfm	ca. € 128.000,--
	Netto - Baukosten:	ca. € 310.500,--

5) Rückhaltung Außengebiet

ca. 100m ³ RRB	ca. 400 €/m ³ V	ca. € 40.000,--
Drosselleitung, Rinnen	pschl.	ca. € 15.000,--
	Netto - Baukosten:	ca. € 55.000,--

6) Wasserversorgung:

ca. 180m DN150 GGG	ca. 300 €/lfm	ca. € 54.000,--
ca. 360m DN100 GGG	ca. 250 €/lfm	ca. € 90.000,--
ca. 32 Stk DN40 PE Xa	ca. 1000 €/Stk	ca. € 32.000,--
	Netto - Baukosten:	ca. € 176.000,--

7) Verkehrsanlagen:

ca. 2400m ² Straße	ca. 120 €/m ²	ca. € 288.000,--
-------------------------------	--------------------------	------------------

ca. 190m ² Verbindung	ca. 140 €/m ²	ca. €26.600,--
ca. 625m ² Gehweg	ca. 150 €/m ²	ca. €93.750,--
ca. 1550m ² Grünstreifen	ca. 30 €/m ²	ca. € 46.500,--
	Netto-Baukosten:	ca. € 454.850,--

Netto-Baukosten:	ca.	€
1.675.350,--		
19%Mehrwertsteuer:	ca.	€ 318.300,-
-		
Bruttobaukosten:	ca.	€
1.993.700,--		
Baunebenkosten ca. 12%	ca.	€ 256.300,-
-		
Gesamtkosten:	ca.	€ 2.250.000,--

Die Maßnahme soll zentral durch die Gemeinde Teugn ausgeschrieben werden mit folgender Vorgehensweise: Es soll eine gemeinsame Ausschreibung für Gemeinde, Abwasserzweckverband (AZV) und Wasserzweckverband (WZV) durchgeführt werden. Wegen der Kostenübernahme der einzelnen Positionen findet diese Woche noch eine gemeinsame Besprechung mit AZV und WZV statt. Hier soll dann die genaue Aufteilung der Kostenträgerschaft der Positionen 1-7 besprochen werden.

Diskussion

- GRM Zirngibl möchte zur Wasserversorgung wissen, ob Position 6) Wasserversorgung fix ist.

Hierzu antwortet der Erste Bürgermeister, dass es sich nur um eine Kostenschätzung handelt und die Position durch den Wasserzweckverband übernommen werden soll. Vermutlich wird sich die Erstellung der Wasserversorgung für den Wasserzweckverband wieder als etwas defizitär erweisen. Eine andere Lösung bei diesem Baugebiet ist, wie auch in der letzten Sitzung schon geschildert, insbesondere wegen der dortigen Rückbehalte nicht möglich. Der Erste Bürgermeister hat jedoch auf politischer Schiene bereits mehrfach angeregt, dass es künftig Wasser- und Abwasserzweckverbänden möglich sein sollte, ähnlich wie Kommunen die Erschließungsbeiträge kostendeckend abzurechnen. Dazu müssten aber die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

- GRM Kaufmann weist darauf hin, dass vielleicht der Wasserdruck im Baugebiet eine Druckerhöhung erforderlich machen könnte.

Der Erste Bürgermeister schildert, dass dies nicht Sache der Erschließung ist. Jedoch muss dieser Punkt noch genau geplant werden. Bei Bedarf müssten hier die Leitungen ertüchtigt werden oder eine Druckerhöhungspumpe im östlichen Bereich des Kommandobergs errichtet werden.

Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Erschließungsplanung und die einzelnen Positionen der Erschließungsplanung in eigener Zuständigkeit auszuführen. Ferner wird er ermächtigt, den jeweiligen Anteil der Kostenaufteilung zwischen Gemeinde, AZV und WZV zusammen mit diesen Zweckverbänden festzusetzen. Die Ermächtigung wird auf 2.250.000,00 € inkl. MwSt. gedeckelt. Hierbei sind die Kosten für die Planungsleistung des Planungsbüros bereits inbegriffen. Hinsichtlich nachträglicher Kostensteigerung des Projekts gegenüber der Kostenschätzung wird auf die GeschO § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e hingewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in der Haushaltsplanung 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1

Nr. 831

Gemeindliches Schulgebäude; Bodenbelagsarbeiten

Hier: Austausch der Linoleumbeläge

In den unteren beiden Klassenzimmern wurden die dortigen Linoleumböden stark in Mitleidenschaft gezogen und bedürfen einer Erneuerung. Diese sollte in der ersten Sommerferienwoche durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Brandl, Kelheim, vor vom 06.02.2020 über den Austausch der Linoleumböden in den beiden Klassenzimmern im Erdgeschoss zu einer Bruttoangebotssumme von 5.892,40 €.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Austausch der Linoleumböden in den beiden Klassenzimmern im Erdgeschoss. Der Fa. Brandl, Kelheim, wird dazu auf Basis des Angebotes vom 06.02.2020 über eine Bruttoangebotssumme von 5,892,40 € der Auftrag erteilt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 832

Verschiedenes

- Die Bürgerversammlung findet am 30.03.2020 statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 20.04.2020 geplant.
- GRM Wenisch lädt als Seniorenbeauftragte zu einer Seniorenfahrt in Altmühltal ein. Die Kosten hierfür betragen rd. 600 €. Sie hofft, dass diese Kosten wie im Vorjahr durch die Gemeinde übernommen werden.
Der Erste Bürgermeister sichert dies zu.

Ohne Beschluss: Anwesend: 10

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 17.02.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer